



Universität Zürich

Dossier

Anerkennung und Anrechnung von extern erbrachten Studienleistungen

August 2010

Abteilung Internationale Beziehungen

Dr. Yasmine Inauen, yinauen@int.uzh.ch

Nadin Saxer, nadin.saxer@int.uzh.ch

Bereich Lehre – Fachstelle Studienreformen

Dr. Thomas Hidber, thomas.hidber@access.uzh.ch

Kathrin Balmer, kathrin.balmer@access.uzh.ch



Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung

1.1	Problemstellung	3
1.2	Definitionen	3

2 Informationen zu europäischen und aussereuropäischen Hochschulsystemen

2.1	Kreditpunktesysteme	4
2.1.1	European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).....	4
2.1.2	Credit Accumulation and Transfer Scheme (CATS)/ Scottish Credit and Qualifications Framework (SCQF) ..	4
2.1.3	Kreditpunkte in der Türkei.....	5
2.1.4	US Credit Hours.....	5
2.1.5	Kreditpunkte in China.....	5
2.2	Notensysteme	5
2.2.1	ECTS Grading Table	5
2.2.2	USA	5
2.2.3	Frankreich	7
2.2.4	Grossbritannien	7
2.2.5	Spanien	7
2.2.6	Japan	8
2.2.7	Niederlande.....	8
2.2.8	Australien.....	8
2.2.9	Deutschland	8
2.2.10	Italien.....	9
2.2.11	Kanada	9
2.2.12	Türkei.....	9
2.2.13	Belgien.....	10
2.3	Semesterdaten / Vorlesungszeiten.....	10

3 Empfehlungen für Studiengangsverantwortliche zum Curriculumsdesign

3.1	Koordination	12
3.2	Aufbau des Curriculums.....	12
3.3	Modularisierung.....	13
3.4	ECTS-Credits und Noten	14

4 Empfehlungen für Studienfachberatende zur studentischen Mobilität

4.1	Transparenz und Information	16
4.2	Modularisierung	17
4.3	Anrechnungspraxis.....	17
4.4	ECTS-Instrumente.....	18

5 Appendix: Instrumente/ Hilfsmittel/ gute Praxis

5.1	Erläuterungen zum UZH-Notensystem für Partnerinstitutionen.....	19
5.2	Learning Agreement Vorlagen	20
5.3	Checkliste Überprüfung des Angebots von Partnerinstitutionen	21



1 Einleitung

1.1 Problemstellung

Die Universität Zürich versteht sich als international gut positionierte und vernetzte Forschungsuniversität. Der Lehre räumt sie in ihren strategischen Entwicklungszielen den gleichen Stellenwert wie der Forschung ein. Die Internationalisierung der Lehre soll deshalb gezielt unterstützt und profiliert werden.

Die Abteilung Internationale Beziehungen und die Fachstelle Studienreformen des Bereichs Lehre haben in diesem Kontext das Dossier „Anerkennung und Anrechnung von extern erbrachten Studienleistungen“ erarbeitet. Ziel war es, bestehende Probleme systematisch aufzunehmen, zu kategorisieren und anschliessend für die einzelnen Problemfelder Lösungswege zu entwickeln bzw. anhand von Beispielen guter Praxis Empfehlungen zu erarbeiten.

1.2 Definitionen

Anerkennung: Studienleistungen werden anerkannt, indem die erworbenen ECTS-Credits auf dem Leistungsausweis (Transcript of Records) bzw. dem Academic Record ausgewiesen werden.

Anrechnung: Studienleistungen werden angerechnet, indem die erworbenen ECTS-Credits auf dem Leistungsausweis (Transcript of Records) bzw. dem Academic Record ausgewiesen und als Bestandteil der für den Studienabschluss zu absolvierenden Studienleistungen aufgefasst werden. D.h. es wird auf eine Wiederholung der Leistungen an der UZH verzichtet (Substitution).

Horizontale Mobilität: Mobilität innerhalb einer Studienstufe, also das Absolvieren eines Teils des Studienprogramms an einer anderen Hochschule. Dabei werden einzelne Studienleistungen erworben, jedoch kein vollständiger Abschluss.

Vertikale Mobilität: Mobilität zwischen den Studienstufen, also längerfristiger Aufenthalt, bei dem ein kompletter Abschluss erworben wird, namentlich beim Übergang zwischen Bachelor und Master (Universitätswechsel).



2 Informationen zu europäischen und aussereuropäischen Hochschulsystemen

2.1 Kreditpunktesysteme

Dieses Kapitel soll einen kurzen Überblick über die wichtigsten internationalen Kreditpunktesysteme verschaffen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf das Verhältnis zwischen Workload und den zu vergebenden Kreditpunkten gerichtet. Eine allgemeingültige Umrechnungstabelle internationaler Kreditpunktesysteme in das ECTS gibt es leider nicht. Hierzu muss mit Blick auf Workload und inhaltliche Aspekte von Fall zu Fall entschieden werden. Trotzdem werden aber in der Folge, soweit möglich, gängige Vorgehensweisen im Zusammenhang mit der Konvertierung von ausländischen Kreditpunkten ins ECTS-System genannt.

2.1.1 European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Im europäischen ECTS, das in den meisten Bologna-Signatarstaaten¹ verwendet wird, entspricht die Studienleistung in einem akademischen Jahr 60 ECTS-Credits, welche meistens äquivalent sind mit einem studentischen Arbeitspensum (Lehrveranstaltung und Selbststudium) von 1'500-1'800 Stunden. Umgerechnet bedeutet dies, dass ein ECTS-Credit meistens mit einem studentischen Arbeitspensum von 25-30 Stunden korrespondiert.

Zu beachten ist im ECTS, dass es durch die Diversität der Studienprogramme innerhalb der Bologna-Signatarstaaten fast unmöglich ist, dass die *Learning Outcomes* und ECTS-Credits eines Moduls an einer anderen Universität identisch zu denen an der Heimuniversität sind. Empfohlen wird deshalb ein flexibler, wohlwollender Ansatz in der Anrechnungspraxis. Man spricht dabei von „fair recognition“ statt „perfect equivalence“. Die „faire Anerkennung“ sollte sich auf die *Learning Outcomes* stützen, nicht auf die genauen Studieninhalte, Literaturlisten, den Modultyp oder die Semesterwochenstunden.

„Faire Anerkennung“ bedeutet auch, dass man vom Vertrauensprinzip ausgeht. Angerechnet werden sollte deshalb die Anzahl ECTS-Credits, die an der Partneruniversität vergeben wurden, auch wenn sich diese von der Anzahl ECTS-Credits an der Heimuniversität unterscheidet. Den Prinzipien des ECTS folgend wird der Arbeitsumfang einer zur Anerkennung vorgelegten Studienleistung gemäss seinem Anteil am Jahresarbeitsaufwand ermittelt. Sofern ECTS-Punkte ausgewiesen sind, werden diese 1:1 übertragen, auch dann, wenn als Durchschnittswert pro ECTS-Credit 25 und nicht wie an der UZH 30 Stunden berechnet werden. Wenn keine ECTS-Angaben vorliegen, wird versucht zu ermitteln, welchen Anteil die Studienleistung im Rahmen eines Vollzeitstudiums an der Gasthochschule hatte.

Seit dem Herbstsemester 2010 sind nun auch alle spanischen Universitäten verpflichtet, sich bezüglich Workload den ECTS-Richtlinien anzupassen. So müssen in einem vierjährigen Bachelorstudiengang nun auch 240 ECTS Punkte erworben werden.

Wiederum einem anderen Kreditpunktesystem folgen Schottland (Scottish Credit and Qualifications Framework, SCQF) und Grossbritannien (Credit Accumulation and Transfer Scheme, CATS; vgl. Kapitel 2.1.2). Hier werden pro akademischem Jahr 120 Credits vergeben.

2.1.2 Credit Accumulation and Transfer Scheme (CATS)/ Scottish Credit and Qualifications Framework (SCQF)

Das CATS-System wird an vielen Universitäten Grossbritanniens angewandt. Eine Lehrveranstaltung mit einem studentischen Arbeitspensum von 10 oder 20 zweistündigen Lektionen pro Semester wird mit 10, bzw. 20 CATS-Punkten belohnt. Für einen Honours Degree (entspricht einem Bachelor) werden 360 CATS-Punkte benötigt, während ein Masters Degree mit rund 180 CATS-Punkten berechnet wird. Grundsätzlich dasselbe Verhältnis findet im schottischen SCQF-System seine Anwendung.

Bei der Umrechnung auf das ECTS-System kann für beide Systeme dieselbe Ratio angewandt werden: Zwei CATS-Punkte entsprechen grundsätzlich einem ECTS-Credit.

¹ vgl. Liste der Bologna-Signatarstaaten auf <http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/pcao/>



2.1.3 Kreditpunkte in der Türkei

In der Türkei ist der Prozess der Umsetzung des Bologna-Systems noch im Gange. Mittlerweile haben rund 50-75 % der Hochschulen das ECTS-System eingeführt. Die restlichen Hochschulen arbeiten noch mit dem nationalen Kreditssystem. In diesem System entsprechen die Kreditpunkte der Anzahl der wöchentlichen Lehrveranstaltungsstunden, zu welchen die Hälfte der wöchentlichen Labor- oder Übungsstunden dazugezählt wird. Wenn z. B. ein Student 4 Veranstaltungen im Umfang von insgesamt 8 Stunden plus 3 Übungen im Umfang von insgesamt 6 Stunden besucht werden ihm im Total 11 Kreditpunkte gutgeschrieben. Für einen Bachelorstudiengang, der in der Türkei vier Jahre dauert, werden 240 ECTS oder 130-170 nationale Kreditpunkte verlangt; in einem Masterstudiengang werden 120 ECTS erworben.

2.1.4 US Credit Hours

Das Kreditpunktesystem an US-Universitäten basiert auf einer zeitlichen Masseinheit, der sog. „student“ oder „credit hour“, wobei pro „credit hour“ ein Kreditpunkt vergeben wird. Eine „credit hour“ entspricht einer Lehrveranstaltung von rund 50 Minuten/Woche. Vollzeitstudierende erwerben in der Regel pro Semester 12 credits; maximal dürfen pro Semester 20 credits erworben werden. Typischerweise werden pro Lehrveranstaltung 3 credits vergeben.

Ein Bachelor Degree bedarf zwischen 124-127 credits, welche in der Regel in acht Semestern (vier akademische Jahre) erworben werden. Auf der Master Ebene wird eine Mindestanzahl von 30 credits verlangt (1-2 Jahre).

Für die Konvertierung von US-credits in das ECTS-System gibt es keine fixe Ratio; der Umrechnungskoeffizient variiert von Schule zu Schule. Grob kann das Verhältnis 1:2 angewandt werden, d.h. ein US-credit entspricht zwei ECTS-Credits.

2.1.5 Kreditpunkte in China

Allgemeingültige Aussagen über das Kreditpunktesystem in China lassen sich kaum formulieren. Für die Bewertung von Studienleistungen, die an einer chinesischen Universität erbracht worden sind, müssen die Kriterien der einzelnen Universitäten (Workload im Verhältnis zu den erworbenen Credits) berücksichtigt werden. Als Beispiel kann an dieser Stelle das an der Tsinghua University, Beijing, verwendete Regime genannt werden.

An der Tsinghua University entspricht ein Kreditpunkt (credit) 12-16 „credit hours“ (eine „credit hour“ entspricht einer Lehrveranstaltungsstunde von 45min.). Pro Semester sollten mindestens 10 bis maximal 24 credits erworben werden (dies entspricht rund 120-288 Lektionen, bzw. „credit hours“).

2.2 Notensysteme

Ein Überblick über die gängigsten und für die UZH relevantesten Notensysteme soll Klarheit über Unterschiede im internationalen Vergleich schaffen. Vorgestellt werden in der Folge das US-System sowie die Notensysteme in Frankreich, Grossbritannien, Spanien, Japan, den Niederlanden, Australien, Deutschland, Italien, Kanada, der Türkei und Belgien. Eine allgemeingültige Umrechnungstabelle existiert auch im Zusammenhang mit Noten nicht.

Grundsätzlich ist es immer zu empfehlen, bei der Partneruniversität hinsichtlich Notensystem nachzufragen, da teilweise innerhalb eines Landes Unterschiede bestehen können. In der Türkei gibt es beispielsweise zwei unterschiedliche Notensysteme, und sowohl in der Türkei als auch in Australien kann dieselbe Bezeichnung für ein „Ausreichend“ oder ein „Ungenügend“ verwendet werden.

2.2.1 ECTS Grading Table

Ursprünglich sah das ECTS eine eigene, relative Notenskala vor (ECTS Grading Scale). Diese konnte sich allerdings weder in der Schweiz noch in der Mehrheit der Bologna-Signatarstaaten durchsetzen. In der überarbeiteten Version des ECTS Users' Guide vom 6. Februar 2009 wird deshalb ein vereinfachtes Modell propagiert, die ECTS Grading Table.

Die ECTS Grading Table gibt Auskunft über die Position (= auf einer Rangliste) einer erfolgreichen Studentin bzw. eines erfolgreichen Studenten innerhalb einer bestimmten Gruppe von Studierenden (z.B. innerhalb des Studienganges/ innerhalb eines Jahrgangs/ innerhalb einer Menge von Studierenden über 5 Jahre hinweg). Die ECTS Grading Table soll als Ergänzung zur lokalen Notenskala die Umrechnung erleichtern. Ob sich dieses Modell durchsetzen wird ist noch offen.

Weitere Informationen zur ECTS Grading Table finden sie im [ECTS Users' Guide](#) (vom 6. Februar 2009), Annex 3, den Sie auf der Homepage der Fachstelle Studienreformen herunterladen können: <http://www.studienreform.uzh.ch>.

2.2.2 USA

In den USA wird ein fünfstufiges Buchstaben-System zur Notengebung angewandt, wobei jeder Buchstabennote ein numerisches Äquivalent hinzugefügt wird. In der Regel wird für Bestnoten der Buchstabe A bzw. die Note 4 vergeben.



Tabelle 1: Übersicht US-Notensystem

Note	Bedeutung	Numerischer Wert
A	Highest grade, excellent	4
B	Above average	3
C	Average passing	2
D	Minimum passing grade	1
F	Failure (no credit)	0

Zusätzlich dazu wird in der Regel der sog. „Student’s Grade Point Average (GPA)“ ausgerechnet. Die Zahlenwerte der Noten werden für jeden besuchten Kurs pro Semester mit der Anzahl Credits des Kurses (rot markiert in Tabelle 2) multipliziert und ergeben so den Wert „Grade Points“ (blau markiert in Tabelle 2). Die „Grade Points“ jeder Veranstaltung werden anschliessend addiert und durch das Total aller Credits dividiert. Dies ergibt den GPA-Wert, welcher unserer Berechnung der nach ECTS Credits gewichteten Gesamtnote entspricht. Der GPA Wert wird zwar pro Semester berechnet, hat aber einen kumulativen Charakter. Auf jedem Transcript wird also der kumulierte GPA Wert aufgeführt, wie Tabelle 2 aufzeigt.

Tabelle 2: Berechnung des GPA in den USA

FS 2010				
Modul	Credits	Grade = Note (Buchstabe)	Grade = Note (Zahlenwert)	"Grade points" = Credit x Note
Biology I	3	A	4	12
Biology II	3	B	3	9
General Chemistry	4	A	4	16
Virology/Immunology	4	B	3	12
	+		+	
	<u>14</u>			<u>49</u>

GPA ausrechnen: Total des Werts "Grade points" geteilt durch Total "Credits"

$$49 / 14 = 3.50 \text{ GPA}$$

HS 2010/11				
Modul	Credits	Grade = Note (Buchstabe)	Grade = Note (Zahlenwert)	"Grade points" = Credit x Note
Introductory Inorganic Chemistry	3	A	4	12
Introductory Organic Chemistry	4	C	2	8
General Chemistry LAB	2	A	4	8
Physics I	4	B	3	12
Molecular Biology	3	A	4	12
	+		+	
	<u>16</u>			<u>52</u>

GPA ausrechnen: Total des Werts "Grade points" geteilt durch Total "Credits"

$$52 / 16 = 3.25 \text{ GPA}$$

GPA: Kumulation aller Semester

Total Credits	14 + 16 =	30
Total "Grade points"	49 + 52 =	101

GPA nach zwei Semestern $101 / 30 = 3.37 \text{ GPA}$



2.2.3 Frankreich

Das französische Notensystem basiert auf einer 20-stufigen, numerischen Skala, welche aber immer häufiger vom ECTS-Notensystem (Buchstabennoten) abgelöst wird. Um einen Kurs erfolgreich abzuschliessen, muss mindestens die Note 10 erbracht werden. Die Noten 18-20 werden kaum vergeben.

Table 3: Übersicht französisches Notensystem

Note	Beschreibung
18-20	Félicitations du jury (keine offizielle Note)
16-17	Très bien
14-15	Bien
12-13	Assez bien
10-11	Passable
0-9	Insuffisant

2.2.4 Grossbritannien

Auch in Grossbritannien dient ein Buchstabensystem der Notengebung. Hier werden Buchstaben von A bis E vergeben, wobei nicht bestandene Kurse mit E, F oder U (Unclassified oder Failed) bewertet werden. In anderen Fällen werden Leistungen in Prozentangaben ausgedrückt.

Table 4: Übersicht Notensystem in Grossbritannien

Note	Beschreibung	Prozentzahl
A	Excellent	70-100%
B	Above average	60-69%
C	average	45-59%
D	Below average	40-44%
E	Fail	0-39%
U, F	Unclassified, fail	0-39%

2.2.5 Spanien

Das spanische Notensystem verwendet eine 10-stufige Skala um die studentischen Leistungen auszudrücken, wobei 10 die höchste Note ist. Wenn der Wert 5 oder höher erreicht wird, gilt der Kurs als bestanden.

Table 5: Übersicht spanisches Notensystem

Note	Beschreibung
10	Matricula de Honor (weniger als 1%)
9,0-10	Sobresaliente (outstanding)
7-8,9	Notable (remarkable)
5-6,9	Aprobado (pass)
0-4,9	Suspenso (fail)

Wird ein Wert von 5 oder mehr erreicht, so wird auf dem Transcript eine Note von 1-4 (4 als höchste Note) vermerkt: 4= Matricula de Honor (höchste 10%); 3= Sobresaliente (höchste 10%); 2= Notable (nächste 25%); 1= Aprobado (nächste 30%); keine Note= Suspenso (nächste 35%).



2.2.6 Japan

Japan verwendet für die Beurteilung von Leistungen Prozentangaben. 80-100% entsprechen einer sehr guten, 70-79% einer guten und 60-69% einer ausreichenden Leistung.

2.2.7 Niederlande

Das niederländische System kennt Noten von 1 bis 10, wobei 1 die schlechteste und 10 die höchste Note darstellen. Die Noten 9 und 10 werden kaum vergeben (die Note 9 wird in ca. 1,5% der Fälle, die Note 10 in 0,5% aller Fälle ausgesprochen). Grundsätzlich werden ein bis zwei Dezimalstellen verwendet. Ein + oder – nach der Note steht für eine Viertelnote (6+ steht also für 6,25). Um eine genügende Note zu erreichen, muss mindestens die Note 5 erbracht werden.

Table 6: Übersicht niederländisches Notensystem

Note	Bedeutung
10	Excellent
9	Very good
8	Good
7	More than sufficient
6	Sufficient
5	Nearly sufficient
4	Insufficient
3	Strongly insufficient
2	Poor
1	Very poor

2.2.8 Australien

Das Notensystem in Australien ist sehr uneinheitlich. Viele Universitäten verwenden ein vierstufiges Notensystem, wobei die Begriffe „High Distinction“, „Distinction“, „Credit“ und „Pass“ angegeben werden. Dieselben Notenstufen können aber von Universität zu Universität variieren, so erhalten Studierende bei einigen Universitäten für 80-100% richtig gelöste Aufgaben ein „High Distinction“, bei anderen bei 85-100%. Andere Universitäten verwenden ein Buchstabensystem. Wichtig ist, dass beispielsweise die Note C an einigen Universitäten einer genügenden, an anderen einer ungenügenden Leistung gleichkommt. Im Fall von Australien empfiehlt es sich, unbedingt mit der Partneruniversität Kontakt aufzunehmen.

Table 7: Übersicht australisches Notensystem

Vierstufiges System	Beschreibung	Buchstabensystem
High Distinction	Sehr gut	A+
Distinction	Gut	A B+
Credit	Befriedigend	B C+
Pass	Ausreichend	C+ (C)
Fail	Nicht ausreichend/ Nicht bestanden	(C)

2.2.9 Deutschland

Im deutschen Notensystem (Ebene Hochschulen) werden Noten zwischen 1 und 5 vergeben. In den Rechtswissenschaften wird z.T. eine leicht modifizierte Notenskala verwendet, da dort zwischen den Bewertungen „gut“ und „befriedigend“ noch eine weitere Stufe, „vollbefriedigend“ eingeführt wird. Diese zusätzliche Bewertungsstufe wurde



eingeführt, da die Noten „sehr gut“ und „gut“ in den Rechtswissenschaften nur sehr selten vergeben werden. Durch die Einführung dieser weiteren Bewertung wird sicher gestellt, dass trotz allem eine gewisse Differenzierung gewährleistet werden kann.

Tabelle 8: Übersicht deutsches Notensystem

Note	Beschreibung
1	Sehr gut
2	Gut
3	Befriedigend
4	Ausreichend
5	Nicht ausreichend/ Nicht bestanden

2.2.10 Italien

Italienische Universitäten verwenden eine 30-Punkte-Skala bei der mindestens 18 Punkte erreicht werden müssen, um einen Kurs zu bestehen. Für besonders hervorragende Resultate wird das Prädikat „lode“ (Lob) zusätzlich zur höchsten Note vergeben.

2.2.11 Kanada

Auch in Kanada ist das Notensystem bisher nicht vereinheitlicht worden. Generell muss für eine genügende Leistung 50-60% erreicht werden. Viele Universitäten verwenden ein Buchstabensystem, welches von A+ bis C reicht. Auch im Fall von Kanada ist unbedingt zu empfehlen, bei der betreffenden Universität nachzufragen.

Tabelle 9: Übersicht kanadisches Notensystem

Note	Beschreibung
A+	Sehr gut
A	
B+	Gut
B	Befriedigend
C	Ausreichend

2.2.12 Türkei

Im Fall der Türkei empfiehlt es sich, unbedingt mit der Partneruniversität Kontakt aufzunehmen, da verschiedene Notensysteme verwendet werden. Ausserdem gibt es auf Türkisch eine Vielzahl von Bezeichnungen für Noten. Die beiden wichtigsten Notensysteme und die häufigsten Bezeichnungen werden im Folgenden erwähnt.

Einerseits wird mit einem vierstufigen Zahlensystem gearbeitet, wobei auch hier den Zahlenwerten in gewissen Fällen Buchstabenwerte zugeschrieben werden. Als Zwischennoten werden Dezimalstellen verwendet.

Tabelle 10: Übersicht türkisches System I

Note	Beschreibung	Zahlenwert
A+ / A-	Sehr gut (pek iyi)	4
B+ / B	Gut (iyi)	3
B- / C	Ausreichend (orta)	2
F	Ungenügend (basarisiz)	0-2

Im zweiten System entspricht eine Bestnote der Zahl 100, eine genügende Note je nach Universität der Zahl 50 oder 60.



Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Zwischenschritte, welche jedoch als Richtwerte zu verstehen sind; in dieser Übersicht wird für eine genügende Note die Zahl 50 verlangt.

Tabelle 11: Übersicht türkisches System II

Note	Beschreibung
85-100	Sehr gut (pek iyi)
65-84	Gut (iyi)
50-64	Ausreichend (orta)
0-50	Ungenügend (basarisiz)

2.2.13 Belgien

Belgien kennt ein 20-stufiges Notensystem, wobei alle Noten unter 10 ungenügend sind.

Tabelle 12: Übersicht belgisches Notensystem

Note	Beschreibung
18-20	Excellent résultat
16-17	Très bon résultat
14-15	Bon résultat
12-13	Résultat satisfaisant
10-11	Passable
0-9	Insuffisant

2.3 Semesterdaten / Vorlesungszeiten

Die Semesterdaten in Europa und Übersee variieren zum Teil stark, was die studentische Mobilität erschweren kann. Mit der Harmonisierung der nationalen Semesterdaten hat sich die Schweiz insbesondere den Semesterdaten der angelsächsischen und frankophonen Staaten angenähert. Leider divergieren aber die schweizerischen Semesterdaten immer noch teilweise mit denen unserer europäischen Nachbarstaaten. Ob eine europaweite Harmonisierung der Semesterdaten zustande kommt, wie sie die European University Association EUA in der Deklaration von Glasgow gefordert hat, ist derzeit offen.

Die nachfolgende kurze Übersicht zeigt die Vorlesungszeiten einiger wichtiger Austauschpartnerstaaten. Die Prüfungszeiten schliessen nicht überall direkt an die Vorlesungszeit an. Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass in den meisten Staaten keine harmonisierten Vorlesungszeiten existieren. Die Angaben unten können also von Universität zu Universität variieren (Informationen zu den verschiedenen Hochschulsystemen, inkl. Links, siehe: <http://www.euroeducation.net/>):

- Deutschland:
Wintersemester: Anfang Oktober bis Mitte Februar
Sommersemester: Anfang April bis Mitte Juli
- Österreich:
Wintersemester: Anfang Oktober bis Ende Januar
Sommersemester: Anfang März bis Ende Juni
- Frankreich:
Herbstsemester: Anfang September bis Ende Dezember
Frühlingsemester: Anfang Februar bis Anfang/ Mitte Juni
- Spanien:
Wintersemester: Mitte Oktober bis Anfang/ Mitte Januar
Sommersemester: Mitte Februar bis Anfang/ Mitte Juni



- Italien:
Wintersemester: Mitte Oktober bis Anfang/ Mitte Januar
Sommersemester: Mitte Februar bis Anfang/ Mitte Juni
- USA:
Herbstsemester: Anfang September bis Ende Dezember
Frühlingssemester: Anfang Februar bis Anfang/ Mitte Juni



3 Empfehlungen für Studiengangsverantwortliche zum Curriculumsdesign

3.1 Koordination

Empfehlung	Erläuterung	Gute Praxis
<p>Schweizweite Treffen mit Mobilitätskoordinatorinnen und -koordinatoren bzw. Studienberatenden eines Fachs oder Fachbereichs durchführen.</p>	<p>Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern von anderen Institutionen ermöglichen einen Austausch über Probleme, die sich auch anderenorts stellen und darüber, wie diese gelöst wurden.</p>	<p>Die Abteilung Internationale Beziehungen der UZH (IRO) ist Teil des nationalen Netzwerks aller International Relations Offices der Schweiz (<i>International Relations of the Universities in Switzerland, IRUS</i>). Zweimal jährlich trifft sich IRUS zu einer Sitzung, wobei aktuelle Themen, u.a. auch zur Mobilität diskutiert werden.</p> <p>Falls sich bestimmte Themen bei den Mobilitätskoordinatoren/innen in den Fächern ergeben, die in einem nationalen Kontext besprochen werden sollten, können diese dem IRO kommuniziert werden. Wenn immer möglich können die so gesammelten Fragen auf die jeweils nächste Traktandenliste gesetzt werden. Nach der jeweiligen IRUS-Sitzung kann das IRO ein entsprechendes Feedback an die Fächer zurückgeben.</p>
<p>Umfang des Nebenfachs oder der Nebenfächer mit anderen Universitäten absprechen, insbesondere mit strategischen Partnern.</p>	<p>Wenn in demselben Fach(-bereich) an der UZH ein Nebenfach im Umfang von z.B. 60 ECTS-Credits verlangt wird, an anderen Universitäten aber nur 30 ECTS-Credits vorgesehen sind, müssen BewerberInnen für den UZH-Master mit auswärtigem Bachelorabschluss viele Credits fürs NF nachholen. Umgekehrt fehlen den UZH-Bachelors u.U. ECTS-Credits im Hauptfach, wenn sie an einer anderen Universität weiterstudieren möchten. Zudem wird die Möglichkeit einen <i>Joint Degree</i> Studiengang anzubieten erschwert.</p>	

3.2 Aufbau des Curriculums

Empfehlung	Erläuterung	Gute Praxis
<p>Mobilitätsfenster in den Musterstudienplan einbauen.</p>	<p>Alle Fakultäten erlassen entsprechend der Richtstudienzeit Musterstudienpläne für ein Vollzeitstudium (vgl. §28 der Bologna-Richtlinie der UZH). Um die Mobilität zu fördern, sollte das Mobilitätsfenster im Musterstudienplan klar als solches bezeichnet sein.</p> <p>Ein Mobilitätsfenster bezeichnet den besten (empfohlenen) Zeitpunkt für einen Mobilitätsaufenthalt.</p>	



Empfehlung	Erläuterung	Gute Praxis
<p>Der Umfang der Wahl- oder Wahlpflichtveranstaltungen bzw. des Studium generale sollte gegenüber den Pflichtveranstaltungen nicht zu klein sein.</p>	<p>Für Studierende wird ein Mobilitätsaufenthalt attraktiver, wenn sie Module möglichst frei aus dem Angebot der Gast-Universität auswählen und im Wahlbereich / Studium generale anrechnen lassen können. Gleichzeitig sinkt der administrative Aufwand bei der Anrechnung, weil nicht überprüft werden muss, ob exakt dieselben Kompetenzen vermittelt werden wie an der UZH.</p>	
<p>Breites Angebot an Modulen in englischer Sprache</p>	<p>Ein möglichst breites Angebot an Modulen auf Englisch erleichtert die Verhandlungen mit möglichen Partner-Universitäten bzw. – Fakultäten und fördert die Mobilität. NB: Auf Antrag der Fakultät können die Studienbewerberinnen und Studienbewerber für Masterstudiengänge, deren Unterrichtssprache eine Fremdsprache ist, vom Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse befreit werden. Vgl. § 19² der Verordnung über die Zulassung zum Studium an der Universität Zürich (VZS).</p>	<p>An der RWF können Module im Umfang von 45-50 ECTS-Credits auf Englisch absolviert werden.</p>

3.3 Modularisierung

Empfehlung	Erläuterung	Gute Praxis
<p>Keine „Zwischenprüfungen“ oder „Abschlussprüfungen“ durchführen, in denen derselbe Stoff geprüft wird, der schon in den Modulprüfungen (Leistungsnachweisen) geprüft wurde.</p>	<p>Durch die Modularisierung und die studienbegleitenden Leistungsnachweise in jedem Semester fallen Zwischen- und Abschlussprüfungen weg. Um die Fähigkeit der Studierenden, vernetzt zu denken, überprüfen zu können, besteht die Möglichkeit, im letzten Semester ein Verbundmodul vorzusehen. In der Verbundprüfung können neue, vernetzte Themen geprüft werden. Eine zugehörige Lehrveranstaltung (Repetitorium, Kolloquium) beschränkt sich idealerweise auf eine minimale Präsenzzeit, während ein möglichst hoher Anteil ECTS-Credits für das Selbststudium vorzusehen ist.</p>	
<p>Keine Module anbieten, die mehr als 2 Semester (Präsenzzeit) dauern.</p>	<p>Um die Vorteile der Modularisierung (höhere Flexibilität, erleichterte Mobilität) voll auszuschöpfen, sollten wenn immer möglich 1-semesterige Module angeboten werden. 2-semesterige Module sind in begründeten Fällen (z.B. Assessmentstufe) möglich. Bei Seminaren mit einer schriftlichen Arbeit als Leistungsnachweis ist es möglich, das Modul auf 2 Semester zu buchen. Im 1. Semester findet das Seminar statt. Danach können die Studierenden entscheiden, ob sie auf Ende des 1. oder erst auf Ende des 2. Semesters ihre Arbeit abgeben wollen.</p>	<p>Das Institut für Politikwissenschaft sowie das Orientalische Seminar stellen weitgehend von 2- auf 1-semesterige Module um (Anpassung der Studienordnungen im Gang).</p>



Empfehlung	Erläuterung	Gute Praxis
<p>Bei semesterübergreifenden Modulen Leistungen von OUTGOING Studierende auch dann anrechnen, wenn sie nicht beide Semester an der UZH besucht haben</p>	<ul style="list-style-type: none"> • zwei parallele Veranstaltungen der Gast-Universität gemeinsam als ein zweisemestriges Modul an der UZH anrechnen; • Anrecht auf Leistungsnachweise, Noten und ECTS-Credits vorsehen, auch wenn Mobilitätsstudierende nur 1 von 2 Semestern eines Moduls besuchen. 	
<p>Bei semesterübergreifenden Modulen spezifische Leistungsnachweise für INCOMING Studierende anbieten und beispielsweise Teilmodule benoten.</p>	<p>INCOMING Studierende sollte man auch dann die Möglichkeit bieten, eine Prüfung abzulegen oder eine benotete Arbeit zu schreiben, wenn sie die UZH schon nach 1 Semester wieder verlassen und normalerweise am Ende des 1. Semesters noch kein Leistungsnachweis vorgesehen ist.</p>	<p>http://www.vet.uzh.ch/Studium/vetmed/austauschprojekte/weglassung_ERAS_MUS_Pruefungen_fuer_incomings_08_0207.pdf</p> <p>Wird an der MeF nur 1 der beiden Teilprüfungen der semesterübergreifenden schriftlichen Prüfungen absolviert, wird eine differenzierte Prüfungsrückmeldung abgegeben. Mündliche Prüfungsgespräche können mit den FachvertreterInnen vereinbart werden.</p> <p>An der RWF können INCOMING Studierende auch Teilmodule abschliessen.</p>
<p>Studienprogramm flexibel gestalten. Wenn möglich eine fixe Abfolge von Modulen vermeiden.</p>	<p>Um die Vorteile der Modularisierung (höhere Flexibilität, erleichterte Mobilität) voll ausschöpfen zu können, sollten die Studierenden die Reihenfolge der Module wenn immer möglich frei wählen können.</p>	

3.4 ECTS-Credits und Noten

Empfehlung	Erläuterung	Gute Praxis
<p>Darauf achten, dass das ECTS korrekt angewandt wird, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für jedes Modul Lernziele (Learning Outcomes) formulieren und die Lehre danach ausrichten; • die Anzahl ECTS-Credits nach dem durchschnittlichen Workload berechnen, der notwendig ist, um die Lernziele des Moduls zu erreichen (1 ECTS-Credit entspricht an der UZH 30 Arbeitsstunden); • den tatsächlichen Workload periodisch überprüfen. 	<p>Die unvollständig und teils falsche Umsetzung des ECTS stellt ein grosses Mobilitätshemmnis dar, schafft einen grossen Aufwand für Anrechnungsverantwortliche und beeinträchtigt zudem die Studienbedingungen für alle Studierenden, z.B. weil die Studierbarkeit des Studiengangs nicht gewährleistet werden kann.</p>	



Empfehlung	Erläuterung	Gute Praxis
<p>Mindestpunktzahl von an der eigenen Fakultät zu erwerbenden Credits festlegen.</p>	<p>Mindestpunktzahlen tragen zur Qualitätssicherung bei und verhindern, dass ECTS-Credits an mehr als einen Abschluss angerechnet werden. Insbesondere auf der Stufe Weiterbildung muss darauf geachtet werden, dass es nicht durch doppelte Anrechnung zu einem „Titelshopping“ kommen kann.</p>	<p>Rahmenordnung WWF §29a; Rahmenordnung PhF §4.2</p>
<p>Fehlversuchsregelung / Repetitionsregeln auch für Mobilitätsaufenthalte festlegen.</p>	<p>Betrifft v.a. Fakultäten mit „Fehlversuchspool“: eine Möglichkeit ist die Reduktion der Anzahl Fehlversuche um einen Fehlversuch mit jedem angerechneten Modul.</p>	<p>Punkt 9 der Richtlinien zur „Anerkennung und Anrechnung von Leistungsnachweisen an den Bachelor of Law und an Recht als Nebenfach auf Bachelorstufe (RLA)“ http://www.ius.uzh.ch/rsjur/Loseblattsammlung/4.5.1.1_RLA_BLaw_Anrechnungsrichtlinien.pdf</p>
<p>Frühzeitig nach einer Möglichkeit suchen, wie INCOMING Studierende einen nicht bestandenen Leistungsnachweis wiederholen können.</p>	<p>Oft reisen INCOMING Studierende direkt nach Abschluss der Vorlesungszeit ab. Je nach Herkunftsland ist es ihnen nicht möglich, zu einem späteren Zeitpunkt für eine Wiederholungsprüfung nochmals in die Schweiz zu kommen. Diese Problematik ist schwierig zu lösen und muss von jedem Studienprogramm individuell gelöst werden. Beispielsweise stellen sich nicht dieselben Probleme, wenn viele INCOMING Studierende aus Singapur oder China kommen, wie mit vielen INCOMING Studierende aus Italien oder Deutschland. Denkbar ist eine Vorverschiebung des regulären Prüfungstermins für die Mobilitätsstudierenden, eine Wiederholungsprüfung unmittelbar nach dem regulären Termin, oder die Möglichkeit, die Wiederholungsprüfung über das Internet zu machen. Denkbar wäre auch, dass INCOMING Studierende in Form einer Hausarbeit eine zweite Prüfung ablegen.</p>	
<p>Möglichste viele Module benoten.</p>	<p>Oft brauchen INCOMING Studierende eine Note, weil an ihren Heim-Universitäten pass/fail nicht akzeptiert wird. Zudem erhöht eine grössere Anzahl benoteter Module die Aussagekraft der Bachelor-Abschlussnote für alle Studierenden, auch im Hinblick auf die Masterzulassung.</p>	
<p>Bei nicht benoteten Modulen (pass/fail) für INCOMING Studierende die Möglichkeit vorsehen, den Leistungsnachweis benoten zu lassen.</p>	<p>Falls INCOMING Studierende für ein Modul, das normalerweise nur mit pass/fail beurteilt wird, eine Note brauchen, ist sicherzustellen, dass diese Studierenden die Möglichkeit der Benotung erhalten.</p>	



4 Empfehlungen für Studienfachberatende zur studentischen Mobilität

4.1 Transparenz und Information

Empfehlung	Erläuterung	Gute Praxis
<p>Fakultäts- oder Institutsinterne Richtlinien ausarbeiten und vom zuständigen Gremium verabschieden lassen.</p>	<p>Transparente Regeln für wiederkehrende Fragen schaffen Sicherheit für die Studierenden und vermindern längerfristigen Aufwand für Anerkennungen und Anrechnungen.</p>	<p>RWF, Dez. 2007: Richtlinien zur „Anerkennung und Anrechnung von Leistungsnachweisen an den Bachelor of Law und an Recht als Nebenfach auf Bachelorstufe (RLA)“, http://www.ius.uzh.ch/rsjur/Loseblattsammlung/4.5.1.1_RLA_BLaw_Anrechnungsrichtlinien.pdf</p>
<p>Für jedes Studienprogramm ein „Mobilitätsmerkblatt“ zusammenstellen.</p>	<p>Wenn die Mobilität der Studierenden gefördert werden soll, müssen die Studierenden möglichst gut informiert sein und Sicherheiten haben, dass ihre Leistungen auch anerkannt und angerechnet werden.</p>	
<p>(Obligatorische) Informationsveranstaltungen oder Beratungsgespräche für Mobilitätsstudierende durchführen.</p>	<p>Informationsveranstaltungen oder persönliche Gespräche mit einem Mobilitätskoordinatoren oder einer Mobilitätskoordinatorin erhöhen die Verbindlichkeit und verbessern den Informationsstand der Studierenden.</p>	<p>Die RWF organisiert für Erasmus OUTGOING Studierende zwei obligatorische Informationsveranstaltungen und macht sehr gute Erfahrungen dank erhöhter Verbindlichkeit und persönlichem Kontakt; Im Fachbereich Biologie ist die Besprechung des Learning Agreements mit der Studienkoordination obligatorisch. An der MeF findet einmal jährlich eine Informationsveranstaltung statt. Die Erfahrungen sind positiv.</p>
<p>Die Studierenden frühzeitig informieren, welche Semester sich am besten für einen Mobilitätsaufenthalt eignen (Mobilitätsfenster).</p>	<p>Ein Mobilitätsfenster bezeichnet den besten (empfohlenen) Zeitpunkt für einen Mobilitätsaufenthalt. Die Studierenden sollten schon zu Beginn des Studiums wissen, wann in ihrem Studiengang ein Mobilitätsfenster existiert.</p>	
<p>Mobilitätsstudierende frühzeitig über die unterschiedlichen Semesterdaten in den Partnerländern informieren. Zudem gilt es zu beachten, dass die Prüfungszeit an vielen Universitäten nicht direkt nach Semester-Ende liegt, sondern z.B. erst am Ende der vorlesungsfreien Zeit. Das kann für die Mobilitätsstudierenden bedeuten, dass sie nochmals anreisen müssen, um Prüfungen abzulegen.</p>	<p>Der Austausch in den USA, Skandinavien und anderen Ländern wird durch die neuen Semesterdaten vereinfacht. Probleme gibt es jedoch bei wichtigen Austausch-Ländern im ERASMUS-Programm wie zum Beispiel mit Deutschland oder Spanien.</p>	<p>Vgl. Zusammenstellung der Semesterdaten der wichtigsten Partnerländer in diesem Dokument unter 2.3, oben.</p>



Empfehlung	Erläuterung	Gute Praxis
Sprachkenntnisse: sowohl für INCOMING als auch für OUTGOING Studierende werden am Sprachenzentrum Kurse angeboten.	Wichtig ist eine frühzeitige Information zu den Sprachkursen an der UZH und evtl. an der Partner-Universität.	http://www.sprachenzentrum.uzh.ch/

4.2 Modularisierung

Empfehlung	Erläuterung	Gute Praxis
Wo Modulvoraussetzungen oder eine fixe Abfolge von Modulen notwendig sind, INCOMING Studierende zulassen, wenn sie die vorausgesetzten Kompetenzen bereits an ihrer Heim-Universität erworben haben.	Wichtig ist, dass dabei die Lernziele (Learning Outcomes) verglichen werden, ohne dass inhaltlich eine vollständige Übereinstimmung bestehen muss.	
Wo Modulvoraussetzungen oder eine fixe Abfolge von Modulen notwendig sind, OUTGOING Studierende frühzeitig informieren.	Wenn Mobilitätsstudierende (OUT) frühzeitig informiert werden, können sie sich so organisieren, dass sie alle Voraussetzungen vor der Abreise erfüllen, oder dass sie sich an der Gast-Universität gezielt Module aussuchen, die an der UZH als Voraussetzung akzeptiert werden.	

4.3 Anrechnungspraxis

Empfehlung	Erläuterung	Gute Praxis
Anerkennungs- und Anrechnungsentscheide gut dokumentieren, Übersichtsliste erstellen.	Wenn ein bestimmtes Modul einer Partneruniversität bereits einmal angerechnet wurde, muss nicht mehr jedes Mal mit der jeweiligen modulverantwortlichen Person abgeklärt werden, ob man es anrechnen kann oder nicht. Dazu kann man eine Liste führen mit den folgenden Angaben: Partneruniversität, Modul an der Partneruniversität und als welches Modul es hier angerechnet (substituiert) wurde.	
Wenn die Modulpunktzahl an der Gastuniversität grösser ist als an der UZH, können „überschüssige“ ECTS-Credits ans Studium Generale oder als Wahlmodul angerechnet werden.		
Wenn die Modulpunktzahl an der Gastuniversität kleiner ist als an der UZH, können die restlichen Credits von einem weiteren Modul der Gastuniversität an das eine Modul der UZH angerechnet werden.	NB: falls die beiden Module an der Gastuniversität benotet sind, kann die Durchschnittsnote aus den beiden Modulen nach ECTS-Credits gewichtet angerechnet werden.	



Empfehlung	Erläuterung	Gute Praxis
Grundsätzlich zählen alle Module, die im Learning Agreement (siehe auch 4.4) vereinbart wurden, für den Abschluss an der UZH. Dies gilt auch für nicht bestandene Module. Diese werden mit der ungenügenden Note oder mit dem Vermerk „nicht bestanden“ ausgewiesen und als Fehlversuch angerechnet.	Zum jetzigen Zeitpunkt kann es jedoch sinnvoll sein, Fehlversuche nicht anzurechnen. ECTS, Information Package, Learning Agreement usw. werden noch nicht überall richtig angewandt, teils gibt es technische Probleme oder Probleme mit den Fristen, die dazu führen, dass Module fälschlicherweise als „nicht bestanden“ ausgewiesen werden.	
Umrechnungstabellen mit den Partneruniversitäten absprechen und die Studierenden vor dem Mobilitätsaufenthalt darüber informieren.	Die Bachelor-Note gewinnt an Gewicht, weil sie für die Zulassung zu Masterprogrammen entscheidend sein kann (in der CH: spez. Master, im Ausland teils alle Master). Deshalb ist es wichtig, dass die Mobilitätsstudierenden wissen, nach welchem Schlüssel ihre Noten aus dem Ausland umgerechnet werden.	Vgl. Informationen zu Kreditpunkte- und Notensysteme in diesem Dokument unter 2.1, bzw. 2.2, oben.
Externe Studienleistungen können mit pass/fail anerkannt werden. Voraussetzung ist, dass an der Heimuniversität genügend Module benotet sind, damit die (Bachelor- bzw. Master-) Abschlussnote aussagekräftig ist.	Auch hier gilt, dass die Studierenden vor dem Mobilitätsaufenthalt Klarheit darüber haben sollten, welche Noten übernommen werden und welche nicht.	

4.4 ECTS-Instrumente

Empfehlung	Erläuterung	Gute Praxis
Bei jedem Mobilitätsaufenthalt sollte ein verbindliches Learning Agreement abgeschlossen werden. Idealerweise sollte dieses nicht nur schriftlich eingereicht, sondern mit der Studienkoordination / Mobilitätskoordination besprochen werden.	Falls auf dem Web die Veranstaltungen für das folgende Semester noch nicht aufgeführt sind, kann sich das Learning Agreement an den bisher angebotenen Modulen orientieren. Falls ein Modul dann nicht angeboten wird, soll es unbürokratisch (am besten per E-Mail) durch ein anderes Modul ersetzt werden können.	Der Fachbereich Biologie macht gute Erfahrung damit, das Learning Agreement erst nach dem Gespräch mit der Studienkoordination definitiv zu unterzeichnen; Ein Learning Agreement in elektronischer Form erlaubt durch Verlinkung zum Vorlesungsverzeichnis der Gastuniversität eine möglichst rasche und effiziente Überprüfung der Gleichwertigkeit.
Provisorische Leistungsausweise ausstellen (Transcript of Records).	Betrifft v.a. INCOMING Studierende aus den USA, die den Transcript möglichst bald nach dem Abschluss des Semesters brauchen, um an ihrer Heimuniversität den erfolgreichen Besuch von Kursen nachzuweisen.	Der/die zuständige CM-Betreuer/-in kann einen provisorischen Leistungsausweis ausdrucken und diesen an die Austauschstudierenden abgeben. Der eigentliche Leistungsnachweis wird dann nachgereicht.



5 Appendix: Instrumente/ Hilfsmittel/ gute Praxis

5.1 Erläuterungen zum UZH-Notensystem für Partnerinstitutionen

Um unseren Partnerinstitutionen das an der UZH verwendete Notensystem zu verdeutlichen, werden in Zukunft auf der Webseite der Abteilung Internationale Beziehungen entsprechende Informationen veröffentlicht (in Englisch):

Information on Grades/ ECTS at the University of Zurich (UZH)

A. Grades

Switzerland holds a grade system comprising grades from 6, the highest grade, to 1, the lowest grade. The grade 4 stands for a sufficient achievement. Also half grades are given (and sometimes even quarter grades).

Find an overview of the grades implemented at the UZH and their corresponding qualifications in the table below:

Table 13: Overview Grades and Qualification at UZH

Grade	Qualification
6	Excellent. - Outstanding performance with no shortcomings. A particularly outstanding achievement.
5.5	Very good. - Outstanding performance with minor shortcomings. An achievement that surpasses largely the average standard.
5	Good. - Generally good performance with minor shortcomings. An achievement that surpasses the average standard.
4.5	Decent. - Generally good performance with multiple shortcomings. An achievement that fulfills the average standard.
4	Satisfactory. - Passable performance with significant shortcomings. An achievement that fulfills the average standard despite deficiencies.
3	Failed. - Some more work required before the credit can be awarded.
2	Failed. - Considerable further work is required.
1	Failed. - Very bad performance, total absence or failure to take any exams or do any work.

B. ECTS-Credit Points

ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) is a system that regulates the accumulation and transfer of credit points. This system encourages the transparency within the European higher education system and fosters student mobility within Europe.

One ECTS-credit point (also called 'credit point') stands as an entity that measures the workload of a student from a time perspective. At the UZH, an ECTS-credit point stands for a workload of 30 working hours and is being allocated on the basis of examined study achievements. ECTS is based on the principle that 60 credits measure the workload of a full-time student during one academic year.

C. Workload and Modules

A module is a unit that is confined in respect of content and time and can consist of multiple courses, e.g. lecture and tutorial. Modules are structural components of study programs and generate a defined workload. For the calculation of a student's workload at UZH, the ECTS-credit points are to be multiplied by the factor 30 (1 ECTS-credit point = 30 hours). The workload that is to be brought up in order to pass the module comprises all learning activities of the student, i.e. contact hours (actual taught course hours) and self-study hours. During the self-study hours the reading of relevant literature (reading assignments), the writing of term papers, and the preparation of oral presentations and/or exams are to be accomplished.



At the UZH, study achievements are assessed for their quality and are graded (grades or “pass/fail”). An awarding of ECTS-credit points is only valid on the basis of a successfully passed module. The module is passed, if it is graded from 4 (satisfactory) to 6 (excellent; see table 7, above). If a course achievement earns grades below 4, the student has failed to pass the module and gets no ECTS-credit points at all.

Within certain guidelines, the UZH faculties are free to design their modules, including the assessment of ECTS-credit points per modules. Therefore, there is no general template of a module structure. However, find in table 8, below, an ideal example of the workload and structure of the two most frequent types of modules at the UZH: lectures and seminars.

Table 14: Overview Workload and Module Structures for Lectures and Seminars

Activity	Timeframe	Total hours	ECTS
Lecture			
Contact hours	2 lessons of 45min/week	21 hours	
Self-study hours:			
Reading	2 hours/week	28 hours	
Exam preparations	11 hours	11 hours	
Total		60 hours	2
Seminar (with written term paper)			
Contact hours	2 lessons of 45min/week	21 hours	
Self-study hours:			
Reading	1.5 hours/week	21 hours	
Writing of term paper	3-4 weeks of 40 hours	140 hours	
Total		182 hours	6

Source: Projektleitung Studienreformen (2005): Leitfaden zur Gestaltung gestufter Studiengänge mit ECTS der Universität Zürich, pp. 9-10.

5.2 Learning Agreement Vorlagen

Vor der Abreise sollten die Studierenden mit den zuständigen Kontaktpersonen oder den Prüfungsdelegierten ein verbindliches Learning Agreement (LA) vereinbaren, indem gegenseitig abgeklärt wird, welche im Ausland erbrachten Studienleistungen im Studium in Zürich angerechnet werden.

Hierzu dienen mobilitätswilligen Studierenden die Vorlesungsverzeichnisse der Partneruniversitäten sowie Studienberichte ehemaliger Austauschstudierender (einzusehen auf der Webseite der Abteilung Internationale Beziehungen: <http://www.int.uzh.ch/out/berichte.html>). Die meisten Informationen können dabei im Internet gefunden werden (z.B. Online-Vorlesungsverzeichnis). Der Link zu den Erfahrungsberichten der Austauschstudierenden und zur Abteilung Internationale Beziehungen sollte möglichst prominent auf der Fakultäts- oder Instituts-Homepage platziert sein.

Ein Beispiel für ein Learning Agreement kann von der Webseite der Fachstelle Studienreformen heruntergeladen werden: <http://www.studienreform.uzh.ch/bologna-uzh/ects.html>

Anpassungen des LA sollten in den ersten Wochen nach Ankunft an der Partnerinstitution noch möglich sein, wenn alle involvierten Parteien damit einverstanden sind. Es kann sich beispielsweise herausstellen, dass im Web-Vorlesungsverzeichnis Module aufgeführt werden, die nicht mehr angeboten werden, oder dass gewisse Kurse wegen zu geringer Anmeldezahlen abgesagt werden.



5.3 Checkliste Überprüfung des Angebots von Partnerinstitutionen

Eine regelmässige Überprüfung des Angebots der eigenen Partnerinstitutionen erleichtert nicht nur die spätere Anrechnung von Studienleistungen, sondern erhöht auch den Lernerfolg für die Studierenden. Sehr wichtig in diesem Zusammenhang erscheinen auch die Erfahrungen der Mobilitätsstudierenden selbst. Individuelle Erfahrungsberichte, z.B. diejenigen von ERASMUS-Studierenden, sind dabei besonders wertvoll und sollten entsprechend wahrgenommen, bzw. evaluiert werden (einzusehen auf der Webseite der Abteilung Internationale Beziehungen: <http://www.int.uzh.ch/out/berichte.html>).

Nachfolgende Checkliste kann – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – der periodischen Überprüfung des Angebots, bzw. der Partnerinstitution dienen:

Fragen	Ja	Zu klären
Besteht eine sinnvolle inhaltliche Kongruenz zwischen dem eigenen Curriculum und demjenigen der Partnerinstitution?		
Ist die Unterrichtssprache an der Partnerinstitution für die eigenen Studierenden sinnvoll?		
Bei stark abweichenden Curricula, bringt die Partnerinstitution einen fachlichen Mehrwert für die Studierenden?		
Weist das Curriculum der Partnerinstitution eine inhaltliche Flexibilität auf?		
Bestehen regelmässige gegenseitige Evaluationsmöglichkeiten?		
Wird an der Partnerinstitution eine angemessene Betreuung der Studierenden gewährleistet?		
Bietet die Partnerinstitution eine gleichwertige Infrastruktur an (Bibliotheken, Arbeitsplätze, Labs, EDV- und Internetzugang etc.)?		
Signalisiert die Partnerinstitution Bereitschaft hinsichtlich Fragen über Zulassung, Anrechnung, Prüfungsmodalitäten etc. angemessene Lösungen zu erarbeiten?		
Stellt die Partnerinstitution Informationen zu ihrem Notensystem und der Berechnung des Workload zur Verfügung?		